

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Protokollauszug

---

Datum	: 28.02.2017
Sitzung	: 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)
Vorlage-Nr.	: 2017011/3
TOP 2.8	: Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den kommunalen Tageseinrichtungen

### Protokolltext

---

#### Beschlusslage aus dem Hauptausschuss 14.02.2017:

(redaktioneller) Änderungsantrag:

#### § 2 Betreuungszeiten

(2) In den Horten können folgende schultägliche Betreuungszeiten genutzt werden:

1. 2 Stunden
2. 4 Stunden
3. 6 Stunden

Für die schulfreie Zeit kann eine Betreuung bis zu 10 Stunden je Betreuungstag oder bis zu 50 Wochenstunden vereinbart werden.

Zusätzlich kann ausschließlich in den Ferien eine wöchentliche Ferienbetreuung vereinbart werden.

---

**StRn Lange** stellt den Antrag, § 9 (1) S. 1 der Satzung wie folgt zu ändern:

Die vorschulischen Tageseinrichtungen werden montags bis freitags von ~~frühestens~~ 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr, bei dringendem Bedarf **von 5:45 Uhr** jedoch spätestens bis 19:00 Uhr geöffnet.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 1 Enthaltung

#### Abstimmungsergebnis:

Gremium	Stadtrat	SOLL Stimmberechtigte	37
Sitzung am	28.02.2017	IST Stimmberechtigte	35
TOP	2.8	Befangen	0
		Ja-Stimmen	19
		Nein-Stimmen	15
		Enthaltungen	1
Beschluss	entspr. prot. Änd.		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 01.03.2017

Bernd Hauschild